

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Große in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köpke, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: P. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. vierspalt. Pettzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Wergnügungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Pettzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Arbeitscheu.

II.

IX. „Am schwersten ist das Verbrechertum zu bekämpfen,“ fährt unser Philosoph in seinen Auseinandersetzungen fort. Ganz recht, denn wenigstens bei den Eigentumsverbrechen ist es ihm doch beinahe klar geworden, daß diese sehr bald verschwinden würden, wenn die bittere Noth nicht mehr zum Eingriff in das Eigentum des Nächsten zwingen würde. Herr von Hartmann klammert sich deshalb auch um so energischer an die Verbrechen gegen die Person, um nicht durch sein halbes Zugeständniß selbst einen Keil in die heilige Gesellschaftsordnung des Kapitalismus hineinzutreiben.

Aber sind denn die Verbrechen gegen die Person, die Nothverbrechen, die Sittlichkeitsverbrechen, Verbrechen aus Eifersucht untrennbar von dem Menschengeschlecht, gleichgültig, in welcher Gesellschaftsform dasselbe organisiert ist? — Zunächst sind die Verbrechen gegen die Person überhaupt numerisch weit geringer, als die gegen das Eigentum. Das Verhältnis ist etwa folgendes:

Auf 10 000 strafmündige Personen kommen in Deutschland 18,5 politische Verbrechen (Verbrechen gegen Staat, öffentliche Ordnung, Religion), 41,0 Verbrechen gegen die Person, 50,0 Eigentumsverbrechen, 0,5 Verbrechen im Amt, d. h. bei einer nicht auf dem Privateigentum basierten Gesellschaft mit demokratischer Grundlage kämen zirka 62 pZt. aller Verbrechen sicher in Wegfall (Eigentumsverbrechen und politische Verbrechen). Ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz der übrigen Verbrechen ist im Zustande dauernder oder vorübergehender geistiger Gestörtheit, wozu wir auch die Trunkenheit in jeder Form rechnen, begangen worden, und wir könnten diese einfach anscheiden. — Es würden dann nicht viele mehr übrig bleiben, aber wir sind der Ansicht, daß auch diese übrig bleibenden 48 pZt. aller Verbrechen in nur zu deutlicher Abhängigkeit von der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stehen. Wer das Willen unseres Proletariats kennt, wer da weiß, wie seine Wohnung beschaffen ist, wie in dem engen Raum fast vor aller Augen sich die intimsten Dinge des Familienlebens abspielen, der wird sich kaum mehr darüber wundern, daß für eine ganze Reihe von Sittlichkeitsverbrechen das Proletariat das Hauptkontingent stellt. Es könnte nur ein Philosoph des Unbewußten sich darüber entrüsten, daß ein blutschänderischer Verkehr zwischen Bruder und Schwester sich einstellt, wenn diese aus Mangel an Raum gezwungen sind, in demselben Bette zu schlafen. — Nur er könnte sich darüber wundern, daß die sexuellen Triebe, durch lange Zeit hindurch eingedämmt, sich explosionsartig Luft machen. — Uebrigens machen — heiläufig bemerkt — die als Verbrechen behandelten Unzuchtstatuten nur einen sehr kleinen Prozenttheil der als gentlemannliche Handlung aufgefaßten Verführung unschuldiger Mädchen durch entartete Roués aus. Die eine Handlung wird hart bestraft, weil hier meist Proletarier auf die Anklagebank müssen, in dem anderen Falle, wo die Handlung genau ebenso ehrlos und gemein ist, kräht nur selten ein Hahn darnach, weil eine Entschädigungssumme alle Skandale im Entstehen unterdrückt.

Aber dann weiter, um auf eine andere Sphäre überzugehen: Wenn die Kinder des Proletariats ohne die pflegende Elternliebe aufwachsen, in einem Milieu, in welchem Stolz und Laster ihre natürliche Umgebung sind, ihre geistige und ethische Atmosphäre bilden, aus der sie ihre ersten und nachhaltigsten Ein-

drücke schöpfen, die Lehren einer Ethik ziehen, die in nur zu schneidendem Kontrast zur Ethik der fortschreitenden Menschheit steht, in einem Milieu, das ethische Hemmungsvorstellungen überhaupt nicht nach werden läßt, dann wäre es wunderbar, wenn Nothverbrechen so selten sind, wie sie heute häufig sind. — (Wir wollen übrigens die Anmerkung nicht unterdrücken, daß wir auch das Duell und die Studentenumensuren zu den Nothverbrechen zählen, obwohl die letzteren in der Kriminalstatistik nur recht spärlich vertreten sind.)

Die nothwendige Schlussfolgerung ist dann einfach: Daß mit Aenderung eines Milieus auf Grundlage einer nur eine Kleinigkeit vernünftigeren Gesellschaftsordnung, als sie der Kapitalismus ist, der Hauptantheil auch dieser Verbrechen, der Sittlichkeitsverbrechen, sowie der Nothverbrechen verschwinden würde. Natürlich sind wir nicht in dem Aberglauben befangen, als ob der „sozialdemokratische Zukunftsstaat“ eine Ver sicherungsanstalt auf einen verbrecherlosen Gesellschaftszustand wäre; um das zu erreichen, müßte man die Möglichkeit besitzen, jedem Atavismus (Rückschlag) vorzubeugen; aber darüber kann kein Zweifel obwalten, daß die Verbrechen auf ein Minimum eingedämmt werden und daß der eiserne Bestand von Verbrechen, begangen aus „verbrecherischer Anlage“, von Jahr zu Jahr geringer werden würde, denn auch die verbrecherische Neigung, wie jede krankhafte Störung des Geistes, wird gezeitigt, zum Mindesten aber ausgelöst durch das mit dem Kapitalismus in engster Verbindung stehende hastende Treiben nach Erwerb, die Verschleunigung des Weltverkehrs, die Zunahme der Handelsströme, die Unsicherheit der Existenzbedingungen für die weitesten Schichten der Gesellschaft.

Aber so lange Vagabondage und Prostitution fortbestehen, wird auch das Verbrechertum fortbestehen, denn alle drei Giftblüthen gehören derselben Pflanze an, dem Lumpenproletariat unten und dem Lumpenproletariat oben, eine Giftpflanze, die nur auf dem Mißbeet der kapitalistischen Gesellschaft so üppig wuchern kann.

Herr von Hartmann stellt für diesen Gedankengang der Sozialdemokratie allerdings das Zeugniß der „Illusionslosigkeit“ aus; aber da bei ihm nicht die Arbeitslosigkeit, oder anders ausgedrückt, die wirtschaftliche Unselbstständigkeit großer Gesellschaftsschichten, sondern vielmehr die Arbeitscheu, also ein Hang oder Trieb die Ursache von Vagabondage, Prostitution und Verbrechen ist, so bleibt nach seiner Auffassung in der sozialistischen Gesellschaft, was die ethischen Beziehungen anbelangt, Alles beim Alten.

Wenn wir nun in dem Vorstehenden den „Hang zur Vagabondage“, die Arbeitscheu auf ihren wahren Kurzwert zurückgeführt haben, müssen wir doch noch einen Augenblick auf das Argument eingehen, das Ed. v. Hartmann für die Arbeitscheu in der sozialistischen Gesellschaft anführt, denn im Grunde ist es dasselbe Argument, das immer und immer wieder gegen den sozialdemokratischen Zukunftsstaat in das Feld geführt wird. „Die Arbeitscheu“, heißt es in dem Artikel, „würde sich in dem Maße verstärken, als die Freiheit der Berufswahl durch behördliche Bestimmungen eingeschränkt würde, da dem Menschen die aufgezwungene Arbeit am widerwärtigsten ist, und die aufgezwungene Arbeit würde einen trefflichen Vorwand geben, um die Arbeitscheu als solche zu bemänteln. Die Strafe des Hungertums ist schon jetzt der Arbeitscheu angedroht, aber diese Androhung verliert ihre Wirkung und würde sie in einer rein sozialistischen Wirtschaftsordnung nicht minder verfehlen.“ Es ist eigenhäm-

lich, daß dieses Argument immer wieder aufgetischt wird, obgleich die logische Unmöglichkeit einer solchen Schlussfolgerung klar zu Tage liegt. Freilich sind die Zukunftsstaatsdebatter nie starke Logiker gewesen, das erklärt zur Genüge diese eigenthümliche Erscheinung.

Wenn Jemand von der Voraussetzung der kapitalistischen Ordnung der Dinge auf eine sozialistische schließt, so muß natürlich eine perspektivische Verschiebung in der Schlussfolgerung eintreten, die ebenfalls mit Nothwendigkeit ein verzerrtes Bild giebt. Solche Vordergrundschaätzungen, oder besser: solche Betrachtungen aus der Froschperspektive sind aber alle kapitalistischen Deduktionen auf den sozialdemokratischen „Zukunftsstaat“.

Heute haben wir den Zwang zur Arbeit, gleichviel ob diese angenehm oder lästig ist, heute ist die Freiheit der Berufswahl eingeschränkt, zwar nicht durch behördliche Anordnungen, sondern durch die brutale Alternative, entweder die widerwärtigste Arbeit auf sich zu nehmen, oder zu hungern. Der Gegensatz zwischen lästigen und angenehmen Arbeiten ist überdies am größten in den Anfängen der kapitalistischen Produktion, bei der die verschiedenartigen Arbeitsfunktionen wesentlich voneinander verschieden sind. Aber schon bei entwickelter kapitalistischer Produktionsweise unterscheidet sich die große Mehrzahl der Arbeitsfunktionen im Wesentlichen nur im Dirigiren dieser oder jener Maschinen, und je entwickelter die kapitalistische Produktionsweise ist, desto leichter kann demgemäß ein Arbeiter aus einem Berufe in einen anderen übergehen.

Wenn in der gegenwärtigen Produktionsperiode die Maschinerie noch nicht die Vervollkommnung erfahren hat, die technisch möglich wäre, so liegt das meist nur daran, daß menschliche Arbeitskräfte so unglaublich wohlfeil auf der Landstraße aufgefunden werden können, falls sich eine Steigerung der Produktion als nothwendig erweist. In der sozialistischen Gesellschaft, wo aber der Maschinenbetrieb die äußerste Steigerung erfahren wird, weil es im Interesse der ganzen Gesellschaft liegt, die menschliche Arbeitskraft nach Möglichkeit zu schonen, wird auch die qualifizierte Handarbeit so gut wie vollständig verschwinden und demgemäß auch von einer widerwärtigen Arbeit überhaupt keine Rede sein. — Die alberne Stiefelwichsfrage, über die bekanntlich Eugen Richter's Reichskanzler des Zukunftsstaates stolpert, kann eben nur vom Standpunkte des Gegenwartstaates aufgeworfen werden.

Der ganze „Berufszwang“ unter sozialistischer Produktionsweise schrumpft also zu dem ganz simplen Zwange zur Leistung produktiver Arbeit schlechthin zusammen, die sich, soweit sie nicht rein geistige Arbeit ist, in ihren verschiedenen Formen nicht mehr wesentlich voneinander unterscheidet, also auch gar keinen Widerwillen gegen die einzelne Arbeit zu erzeugen vermag, man müßte denn die Arbeit, speziell die Handarbeit, als widerwärtig an sich betrachten. Das thun allerdings unsere Bourgeois-Gelehrten, die in ihrem Dunkel die körperliche Arbeit geringer schätzen, als die geistige Arbeit, und der Horror des „Gebildeten“ vor dem sozialdemokratischen Zwangsstaat ist in der That begründet, daß irgend ein afterweiser Doctor juris zum „Blechschmied“ gepreßt werden könnte. Auch eine solche kapitalistische Vordergrundschaätzung! Denn einmal ist die körperliche Arbeit ein nur lebhaft zu begründendes Gegengewicht gegen die rein geistige Arbeit mit ihrer einseitigen Ausbildung des Gehirns und der Verkümmern der übrigen Organe des Körpers, andererseits aber fällt mit der sozialistischen Produktion

nach die schroffe Arbeitsteilung zwischen rein geistiger und rein körperlicher Arbeit, die zwar durch den Kapitalismus erzeugt wurde, aber die selbst schon mit der Weiterbildung des Kapitalismus an gegenfälliger Schärfe verliert.

Von dem Widerwillen gegen die Arbeit in dem Sinne, in dem Ed. v. Hartmann von ihr spricht, kann also keine Rede sein, bliebe also nur der Widerwille gegen die Arbeit schlechthin.

Das ist allerdings ein heikler Punkt, denn man kann es sich sehr wohl vorstellen, daß alle Faulpelze von heute, die nur deshalb arbeiten, weil sie sonst verhungern würden, in der sozialistischen Gesellschaft auf Kosten der Fleißigen sich gewissermaßen mit ihrem Normal-Arbeitsquantum durchschwindeln würden. Gesähete das in größerem Umfange, so würde damit natürlich das ganze kulturelle Niveau der Gesellschaft herabgedrückt werden. Aber, und das ist sehr bezeichnend, dieses Argument wird nie von Arbeitern erhoben, sondern nur von solchen Individuen, die man in dem mehr oder minder begründeten Verdachte haben kann, daß sie selbst ausschließlich von der Handhabung der Skouponscheere leben, daß sie also in durchaus unzulässiger Verallgemeinerung von sich selbst auf die ganze Gesellschaft schließen. Für diese Individuen ist Arbeitsleistung ohne Sklavenpeitsche in der einen oder anderen Form undenkbar. Sollten diese Schwarzseher Recht behalten, so würde doch nur ein Gesellschaftszustand eintreten, der genau dem entsprechen würde, wenn die kapitalistischen Drogen allein die Gesellschaft bilden wollten, — und gerade durch dieses Argument würden sich genannte Schlaumeier selbst am wirksamsten widerlegen.

Schließen wir aber von dem Proletariat aus, und dieser Schluß ist weit mehr gerechtfertigt, denn das Proletariat macht den weitaus überwiegenden Antheil der gesammten Bevölkerung aus, — zu neunzig Prozent — so liegt die Gefahr, daß die sozialistische Gesellschaft zu einer Gesellschaft von Sazzaronis würde, nichts weniger als nahe. Der Trieb zur produktiven Arbeit — ursprünglich herausgebildet durch den Kampf um's Dasein — ist ein so mächtiger in der überwältigenden Mehrzahl der Menschen, daß die erzwungene Untätigkeit ihnen als die härteste Strafe erscheint, nicht aber die erzwungene Arbeit. Die Gefahr einer kulturellen Vergleischung ist also nur gering und sie wird um so geringer, je umfangreicher die Bedürfnisse jedes Einzelnen werden. Angriffe von dieser Seite aus gegen den Sozialismus finden also nicht nur keine Unterstützung in der Natur des Menschen, sondern prallen gerade an dieser wie stumpfe Pfeile ab.

Fingerzeige.

II

Sehen wir nun auf das Lohnverhältnis resp. die Lohnzahlung (§ 115 d. G.-D.) ein. Was ist zunächst Lohn? Lohn ist, wie man allgemein sagt (nicht wissenschaftlich bestimmt), die Gegenleistung für geleistete Arbeit, und ist es für seinen Charakter als Lohn völlig gleichgültig, ob er in baar gezahlt, oder ob freie Kost und Wohnung mit dem baaren Geldes gewährt, oder auch nur ein Theil des Lohnes in baar gezahlt wurde.

Zum Empfang des Lohnes ist nur Derjenige berechtigt, der die Arbeit geleistet hat. Die Auszahlung an einen Dritten für den Arbeiter ohne seine Einwilligung ist unstatthaft. In diesem Falle ist der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für den Lohn haftpflichtig.

Auf Bezahlung für gesetzliche Feiertage kann der Arbeiter keinen Anspruch erheben, es sei denn, daß, wie es in mehreren Branchen Gebrauch, beim Antritt des Arbeitsverhältnisses die Bezahlung der Feiertage ausdrücklich ausbedungen ist.

Selbstverständlich ist demnach, daß, wenn der Lohn wöchentlich ausbezahlt, aber nach Tagen und Stunden berechnet wird, die Bezahlung für Wochenfeiertage ausgeschlossen ist.

Anders ist es, wenn der Arbeiter in Wochenlohn beschäftigt ist, in diesem Falle müssen auch die gesetzlichen Wochenfeiertage bezahlt werden. Macht ein Arbeitgeber die Bezahlung der Feiertage zur Regel, so kann die Bezahlung der Feiertage als berechnete Forderung anerkannt werden, und der Arbeitnehmer würde, wenn der Arbeitgeber die Bezahlung plötzlich anstellt, mit Erfolg klagen können. (Entscheidung des Oberlandesgerichts Leipzig am 20. Juni 1892.)

Was hier bezüglich der Feiertage gesagt ist, gilt auch für etwaige Ueberstunden, d. h. soweit sich diese Fälle auf in Wochenlohn bestehende Arbeiter beziehen. Der Arbeiter kann für etwaige Ueberstunden Bezahlung verlangen, wenn durch den Arbeitsvertrag nicht

ausdrücklich oder stillschweigend die Nichtbezahlung anerkannt und ausbedungen ist.

Es ist denjenigen Kollegen, die in Wochenlohn beschäftigt sind, zu empfehlen, diesen Punkt ganz besonders zu beachten, man vereinbare mit dem Arbeitgeber die tägliche Arbeitszeit, oder mache die am Orte oder die nach einem etwa festgesetzten Tarif geltend, und erkläre bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis ausdrücklich, daß man Arbeitsstunden über die festgesetzte Zeit hinaus mit so und so viel bezahlt verlange; denn ist ein Arbeitnehmer längere Zeit in einem Arbeitsverhältnisse und hat die Ueberstunden nicht bezahlt erhalten, so kann er nicht plötzlich ohne Abänderung des Arbeitsvertrages die Bezahlung derselben verlangen. Ebenso kann auch der Arbeitgeber, der bisher Ueberstunden bezahlt hat, nicht plötzlich einseitig davon abgehen.

Auf einen weiteren beachtenswerthen Punkt sei hier noch hingewiesen. Es ist, namentlich in kleineren Städten, üblich, erst nach 14 Tagen oder einer Woche „Lohn zu machen“. Dies ist eine Unsitte, auf deren Abschaffung jeder Arbeitnehmer drängen sollte, und zwar in seinem eigenen Interesse. Jedes Arbeiters gutes Recht ist es, gleich bei Anfang des Arbeitsverhältnisses zu wissen, was der Arbeitgeber ihm für seine Arbeitskraft geben will, konvenirt ihm der Preis nicht und kann er sich mit dem Arbeitgeber wegen eines höheren Preises nicht einigen, so steht es ihm frei, die Arbeit garnicht erst zu beginnen.

Arbeitet er aber erst eine Woche oder vierzehn Tage und über die Höhe des Lohnes ist nichts vereinbart worden, so muß der Arbeitnehmer sich im Streitfalle mit dem ortsüblichen Lohne abspeißt zu werden gefallen lassen; und daß dieser mit den sonst gezahlten Löhnen recht oft gar nicht im Einklang steht, dürfte bekannt sein. Auf die Währung, die als Zahlungsmittel vorgeschrieben ist, wollen wir nicht eingehen, da diese Frage nebensächlich ist; nur darauf wollen wir hinweisen, daß die Auszahlung des Lohnes in Wechseln, Baus, Marken usw., welche den Arbeiter zum Bezuge von Waaren oder Lebensmitteln bei anderen Gewerbetreibenden ermächtigen, unzulässig ist. (Urtheil des Reichsgerichts vom 19. April 1880.)

Nicht strafbar ist es, wenn der Arbeitgeber mit Zustimmung des Arbeiters den Lohn des Letzteren zurückbehält, um die von demselben bei einem Kaufmann usw. gemachten Schulden zu bezahlen. (Urtheil des Preussischen Ober-Tribunals vom 7. Januar 1875.)

Zu wiederholten Malen wurde bei uns angefragt, ob es gesetzlich zulässig sei, daß Arbeitgeber ihre Arbeiter verpflichten können, die zur Anfertigung von Arbeiten erforderlichen Zusatzmaterialien, wie Leim, Sandpapier, Politur, ja sogar Petroleum, von ihnen gegen Bezahlung resp. Anrechnung bei der Lohnzahlung zu entnehmen.

Das Gesetz erklärt die Entnahme von Materialien für zulässig, jedoch nur dann, wenn der Preis dafür die durchschnittlichen Selbstkosten nicht übersteigt. Es ist sogar zulässig, daß von Affordarbeitern ein höherer als der Selbstkostenpreis für genannte Materialien gefordert werden kann, wenn derselbe den ortsüblichen Preis nur nicht übersteigt, da, wie im Reichstage bei Beratung der Gewerbeordnung gesagt wurde, der Affordarbeiter nicht dadurch geschädigt würde. Kann sich der Affordarbeiter, und von solchen kann überhaupt bei vorstehender Frage nur die Rede sein, die benötigten Stoffe von außerhalb billiger beschaffen, so kümmert das den Arbeitgeber nicht; er kann den Arbeiter weder verpflichten noch zwingen, von ihm die Waaren zu entnehmen, wenn der Preis höher als der ortsübliche ist.

Wie es nun mit dem „freien Willen“ der Arbeiter nach dieser Seite hin aussieht, ist ja zu bekannt, und ebenso bekannt ist es, daß Arbeitgeber das Doppelte für die in Frage stehenden Produkte angerechnet haben, ohne daß weder Luhn noch Lahn darnach geträht hätten. Die Arbeiter befinden sich ja leider in einem solchen Abhängigkeitsverhältnisse, daß sie sich täglich der lieben Epheuz wegen die größte „Schneiderei“ gefallen lassen müssen, und klingt es deshalb fast wie Lohn, wenn man den Arbeitern rathet: „Ihr habt nicht nöthig, die Produkte vom Arbeitgeber zu entnehmen.“ Aber magden widersehe man sich solchen „Haisabjandereien“, wo es nur irgend möglich ist.

Beantworten wir uns nun die Frage, wann und in welchen Fällen dürfen vom Lohn Abzüge gemacht werden: die Beiträge, welche der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung und Krankenkasse (Orts-, Fabrikklasse) zu zahlen verpflichtet ist; jedoch ist der Abzug nicht über die Dauer der beiden letzten Lohnzahlungsperioden hinaus gestattet. In sehr vielen Orten werden die Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung alle vier Wochen durch einen Beamten

abgeholt; wenn also z. B. wöchentliche Lohnzahlung stattfindet, so darf der Arbeitgeber dem Versicherten wöchentlich nur die Hälfte des Schuldigen, also des fällig gewordenen Beitrags in Abzug bringen, einerlei ob dieser Beitrag von ihm bereits eingezogen ist oder die Einziehung noch bevorsteht. Der Arbeitgeber hat also mit der Inanspruchnahme der Hälfte des Beitrags vom Arbeitnehmer nicht etwa zu warten, bis ihm der ganze Beitrag abgeholt ist! Zulässig bei wöchentlicher Bezahlung würde es auch noch sein, den Abzug alle vierzehn Tage bei der Lohnzahlung für zwei Wochenbeiträge zu machen. Dagegen ist unzulässig, wenn der Arbeitgeber so verfährt, wie es unseres Wissens sehr häufig geschieht, daß er nämlich regelmäßig den Lohn auszahlt, ohne einen Abzug vorzunehmen, dann aber, wenn die Beiträge durch die Einziehungsstelle von ihm erhoben sind, bei der nächstfolgenden Lohnzahlung die Hälfte der eingezogenen Summe dem Versicherten auf einmal in Abzug bringt. Ein Verfahren dieser Art macht den Arbeitgeber strafällig und setzt ihn der Verpflichtung aus, die Beiträge, soweit sie nicht für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden fällig geworden waren, allein tragen zu müssen. Wir wollen die Sache noch an zwei Beispielen erläutern: In Hamburg erfolgt die Einziehung der Beiträge regelmäßig für vier Wochen. Einem Arbeitgeber, der einen in der vierten Lohnklasse zu versichernden Arbeiter beschäftigt, wird für diesen deshalb regelmäßig der Betrag von Mk. 1,20 abgeholt. Bezahlt er nun wöchentlich den Lohn an den Arbeiter, so ist er berechtigt, ihm jedesmal 15 Pf., d. h. die Hälfte des Wochenbeitrags der vierten Lohnklasse, in Abzug zu bringen, unzulässig aber ist es, wenn der Arbeitgeber, nachdem er bei drei Lohnzahlungen ungeschmäkelt den Lohn ausgehändigt hat, am Ende der vierten Woche auf einmal 60 Pf. in Abzug bringt. Anders, wenn vierteljährliche Lohnzahlung stattfindet! Dann kann der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung die Hälfte des „fällig gewordenen“, wenn auch vielleicht noch nicht ganz geleisteten Beitrages für 13 Wochen, also 13 x 15 Pf. = Mk. 1,95, für die Invaliditäts- und Altersversicherung anrechnen.

Was hier von den Invaliditätsbeiträgen gesagt ist, gilt auch für diejenigen zur Krankenkasse. Wenngleich die letzten Ausführungen recht breit angelegt sind, hielten wir sie in Anbetracht der vielfachen Unkenntniß, die in Kollegenkreisen gerade über diese Fragen noch herrscht, für nothwendig.

Vom Lohne abzuziehen sind ferner Forderungen des Arbeitgebers für durch den Arbeitnehmer verursachten Schaden an Material u., wenn diese Forderungen fällig sind, da der Arbeitnehmer für den verursachten Schaden haftbar ist, nicht aber für den voraussichtlich später entstehenden Schaden. Der Lohn oder das Gehalt kann nicht an Dritte auf Grund von Rechtsgeschäften, Pfession (Abtretung an Gläubiger), Anweisung usw. gepfändet werden. (§ 115 a. d. G.-D.) Pfändbar ist Lohn nur dann, wenn er bereits verdient ist und bei der regelmäßigen Zahlungsperiode nicht abgehoben ist, ferner wenn er den Forderungsbetrag von Mk. 1500 übersteigt.

Der Lohn kann gepfändet werden zur Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (mit eingeschlossen sind Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände), sofern diese Steuern nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, und zur Beitreibung der auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentationsansprüche der Familienmitglieder. (§ 2 des Gesetzes betr. die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1869.) Die Alimentationsansprüche für uneheliche Kinder dürfen sonach nicht vom Lohne in Abzug gebracht werden.

Ferner können Forderungen für Waaren, welche trotz des Verbotes vom Arbeitgeber dem Arbeiter kreditirt worden sind, vom Gläubiger nicht eingeklagt werden. (§ 118 d. G.-D.)

Hier wollen wir noch gleich auf ein Erkenntniß des Landgerichts in Stuttgart vom 7. September v. J. hinweisen, welches die folgende Frage verneint.

Darf ein Arbeitgeber seinen Arbeitern, die von einer dritten mit ihm in Geschäftsverbindung stehenden Person auf Kredit regelmäßig ihre Beschäftigung erhalten und Getränke entnehmen, die hierfür geschuldeten Beträge an den Zahltagen vom Lohn abziehen?

Es handelte sich um eine Uebertretung des § 115 der G.-D. Die mit dem Arbeitgeber in Geschäftsverbindung stehende dritte Person B. hatte sich verpflichtet, die Arbeiter des Arbeitgebers A. für Mk. 1,30 pro Tag zu beschäftigen. Damit dieser Vertrag aber für beide Theile auch den gewünschten Nutzen brachte, engagierte A. regelmäßig nur solche Arbeiter, welche die Bedingung akzeptirten, daß er am ersten Zahltag

den fälligen Lohn als Kaution zurückbehalten und an jedem späteren Zahltag die Gelbbeträge, welche sie für die von B. auf Kredit zu entnehmenden Speisen und Getränke schulden würden, vom Lohne ohne Weiteres abziehen dürfe. Thatsächlich erfolgte jedoch die Belästigung der Arbeiter des A. nicht auf seine Rechnung, sondern auf die des B. — ein Verfahren, welches auch den Zweck hatte, die zum Betriebe einer Schankwirtschaft erforderliche Konzession zu umgehen. Dabei berechnete B. den Arbeitern die entnommenen Speisen und Getränke, die sie zunächst in Blechmarken bezahlen mußten, meist zu dem Doppelten des Selbstkostenpreises. Infolgedessen kam es an den Lohntagen zwischen A. und seinen Arbeitern fortwährend zu Streitigkeiten wegen der Höhe der abziehenden Beträge und schließlich auch zur Anzeige.

Das Landgericht ging davon aus, daß nur für eine unmittelbare Verabfolgung von Speisen und Getränken durch den Arbeitgeber selbst an Ort und Stelle am Zahltag Lohnabzüge gemacht, dagegen Forderungen dritter Personen gegen die Arbeiter selbst mit Zustimmung der Letzteren vom Gewerbetreibenden nicht in Gegenrechnung gebracht und vom Lohne abgezogen werden dürfen.

Es sei deshalb A. zu Mk. 60 und B. wegen Beihilfe zu Mk. 40 zu verurteilen. Beide legten Revision ein und suchten sich mit der Behauptung zu rechtfertigen, daß B. nicht auf eigene, sondern auf Rechnung des A. dessen Arbeitern die entnommenen Speisen und Getränke kredittirt und dieser dann die hierfür geschuldeten Geldbeträge an ihn gezahlt und die Blechmarken eingelöst habe, wodurch er aber Gläubiger seiner Arbeiter geworden sei. Demnach habe A. mit den Lohnforderungen derselben nur eigene und nicht fremde Gegenforderungen verrechnet; und dies komme einer Barzahlung des Lohnes gleich. Das Reichsgericht war indessen der Ansicht, daß auch die Gewährung solcher Zahlungs-Surrogate dem Geiste der Gewerbeordnung widerspreche und verwarf daher beide Revisionen, zumal da A. seinen Arbeitern nicht selbst die Lebensmittel verabreicht habe.

Vom Lohn darf ferner einbehalten werden eine Kaution für eventuellen Kontraktbruch und zwar in Höhe des ortsbüchlichen Tagelohnes für die Dauer einer Woche (§124 b d. G.-D.) Mehr als den vierten Theil des zu zahlenden Wochenlohnes darf der Arbeitgeber auf einmal nicht in Abzug bringen. (§ 119 der G.-D.) Doch davon noch später.

Lohnforderungen verjähren in drei Jahren, sind selbige aber innerhalb dieses Zeitraumes eingeklagt, gleichviel ob das Verfahren durch Vergleich, Versäumnisurtheil oder richterliches Urtheil beendet ist, in dreißig Jahren.

Unter dem Motto „Selbstkritik“

bringt die „Rheinische Zeitung“, ein Arbeiterorgan, nachfolgende recht treffende Ausführungen, deren Befolgung wir allen Parteigenossen und Kollegen an's Herz legen möchten. Wir sagen damit gewiß nicht, daß wir einem sogenannten Geschäftssozialismus das Wort reden, aber für Nichts erachten wir es, wenn unserer Leute auch in puncto Existenz gedacht wird. Das Blatt schreibt:

Wie die einzelnen Menschen, so pflegen auch die politischen Parteien in der Regel sehr genau den Splinter im Auge der anderen, aber nur selten den Balken im eigenen wahrzunehmen. Daher die Verblendung, mit welcher sie auf den einmal betretenen Irrwegen weiterstreiten, und die geringe Schätzung, mit der sie auf die Gegner herabschauen und die ihnen oft bittere Enttäuschungen einbringt; daher auch der lächerliche Götzendienst, den sie mit ihren Führern und berühmten „Ordnern“ treiben.

Eine Ausnahme macht hierin die Sozialdemokratie. Da sie den Maßstab freier Kritik an alles Bestehende anlegt, ihren Existenzbedingungen gemäß anlegen muß, so kann sie selbst wenn sie es wollte, auch sich selbst dabei nicht schonen. Daher die beständige Arbeit geistiger Erneuerung und Ausdehnung im Schooße unserer Partei. Den kurzfristigen Aufsehenden erscheint diese Arbeit als „Spaltung“, als „Verfall“, den sie regelmäßig jährlich einmal frohlockend verkünden. Ihr Vermessen! Diese Arbeit ist nur ein Beweis unserer Kraft, unserer Gesundheit, unserer Entwicklungsfähigkeit.

Darum ist die ehrliche Selbstkritik im Schooße unserer Partei nicht nur unschädlich, sondern sogar geradezu eine Pflicht. Das Vertuschen von Schäden, die Vogelstrauß-Taktik überlassen wir unseren Gegnern.

Wir wollen diese Pflicht heute erfüllen, indem wir auf eine unter unseren Parteigenossen vielfach vorkommende Unterlassungssünde aufmerksam machen möchten.

Jeder von uns kann sich nicht in gleichem Maße mit den Angelegenheiten unserer Partei, mit den Rechten und Interessen des arbeitenden Volkes befassen. Der Eine wird durch geschäftliche, der Andere durch häusliche Beweggründe, der Dritte durch seine Gesundheitsverhältnisse daran verhindert. Zum Glück giebt es unter uns Männer, die für die Anderen jederzeit in die Bresche treten, jederzeit dem Feinde lähn die Brust bieten, ihre ganze Existenz dem Kampfe um die Verwirklichung unserer Ideen widmen. Wir alle freuen uns über das Wirken dieser Männer, wir hören sie gerne sprechen, sprechen ihnen lebhaften Beifall, und wenn wir Einem von ihnen auf der Straße begegnen, so grüßen wir ihn verständnisvoll und denken: „Wie gut, daß wir solch einen vortheilhaften Karl besitzen!“ Denken wir aber auch immer daran, daß ein solcher „vortheilhafter Karl“ auch leben muß? Daß er eine Familie, Frau

und Kinder zu ernähren hat? Daß ihm außerdem die Agitation für unsere Sache beständig schwere Opfer auferlegt? Fragen wir uns denn auch hiemit, aus welchen Mitteln der Mann alles Das bewirken soll? Und wenn der Betreffende, um seinen und der Seinigen Unterhalt zu bestreiten, auf irgend ein Gewerbe angewiesen ist, thun wir denn da auch Dasjenige, was wir bisweilen mit geringer Mühe thun könnten, um ihm seinen Erwerb zu erleichtern?

Wir sind stets die entschiedensten Gegner solcher Bestrebungen gewesen, die man einmal mit Recht als „Geschäftssozialismus“ bezeichnet hat und die darauf hinausgehen, die Interessen der Partei mit Privatunternehmungen zu verquicken und in solchen festzulegen. Derartige Bestrebungen, die bei anderen Parteien, namentlich in der Merikalen, eine stehende Praxis bilden, können bei uns schon deshalb keinen Boden finden, weil wir auch in unseren inneren Parteiangelegenheiten die demokratischen Grundsätze der vollen Oeffentlichkeit und Kontrolle anwenden, die wir im Staate durchzuführen wollen.

Allein die Forderung, daß man Männer, die ihre Zeit und Kraft unserer guten Sache widmen, nicht zum Lohne dafür darben, in ihrem Geschäft und Hauswesen zurückgehen lasse, daß man, wenn sie von einem Geschäft leben und wenn ihre Waare oder Arbeit so preiswürdig wie die jedes Anderen ist, sie mit Aufträgen und Einkäufen bedenklich; daß man auch einen kleinen Weg nicht scheue, um anstatt vielleicht bei einem Gegner zu bestellen oder zu kaufen, lieber ihnen den kleinen Verdienst unteres Bedarfs zuzuwenden, — diese Forderung hat nicht das Geringsite mit dem sogenannten „Geschäftssozialismus“ zu schaffen; sie ist einfach gerecht und vernünftig bis zur Selbstverständlichkeit, und wir sind überzeugt, daß es nur dieses Hinweises bedurft hat, um in Vielen das Bewußtsein dessen, was wir der Partei und ihren Wortführern schuldig sind, zu wecken und zu stärken.

Wie Arbeiter behandelt werden, die von dem ihnen gesetzlich gewährten Vereinsrechte Gebrauch machen.

In der Stadt Euskirchen wurde am 18. Februar d. J. ein Arbeiter-Bildungsverein gegründet und als solcher am 15. Februar, Mittags nach 12 Uhr, unter Zustimmung des Mitgliederverzeichnisses auf der Bürgermeisterei angemeldet. Wie nun verschiedene Fabrikanten geküßert haben, hat der Bürgermeister ihnen die Namen der eingereichten Mitgliederliste bekannt gemacht. Zwei Arbeiter der Firma E. Lückert, welche dem neugebildeten Verein angehörten, erhielten schon an demselben Tage, an welchem das Mitgliederverzeichnis eingereicht worden war, ihre Kündigung. Auf anderen Fabriken wurde ebenfalls wegen der Vereinsgründung gegen Arbeiter vorgegangen.

Der Vorstand des auf diese Weise amtlich berücksichtigten Vereins wandte sich beschwerdeführend an die Bezirksregierung in Köln, worauf ihm vor einigen Tagen folgender Bescheid zuging:

Euskirchen, den 19. April 1894.

Auf die unterm 12. v. Mts. an die königliche Regierung in Köln gerichtete, an mich abgegebene Beschwerde gegen den Herrn Bürgermeister Selbach hiersebst gereicht Ihnen Folgendes zum Bescheide:

Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß der genannte Herr Bürgermeister keineswegs Veranlassung gegeben hat, daß dem einen oder anderen Mitgliede des am 18. Februar d. J. gegründeten Arbeiter-Bildungsvereins das Arbeitsverhältnis gekündigt worden ist, durch die Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Vereins hat derselbe aber seine Befugnisse nicht überschritten.

Hiernach lag ein Grund zu einer Beschwerde gegen den genannten Herrn Bürgermeister nicht vor.

Es wird Ihnen anheimgegeben, den Mitunterzeichner der Beschwerde hiervon in Kenntnis zu setzen.

Der königliche Landrath.

Herr v. (Name unleserlich), Geheimrer Regierungsrath.

An Herrn Josef Fräns, hier, Wolfsgasse.
A. 2921.

So der Landrath von Euskirchen. Wir glauben kaum, daß sich die Beschwerdeführenden bei diesem Bescheid beruhigen können und werden. Voraussetzlichlich dürften sie sich nochmals zunächst nach Köln wenden, um eine sachliche Erörterung über die Befugnisse und Aufgaben der Bürgermeister in Bezug auf die Mitglieder von Arbeiter-Bildungsvereinen und ihre Arbeitgeber herbeizuführen.

Das Vereins- und Versammlungsrecht zunächst bietet auch nicht die allerchwächste Handhabe für das Vorgehen des Euskirchner Stadtoberhauptes.

In der That bestimmet der § 2 des preussischen Vereins- und Versammlungsgesetzes (Verordnung vom 11. März 1850), daß die Statuten und das Mitgliederverzeichnis jedes neuen Vereins und etwaige Aenderungen beider binnen drei Tagen der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen sind. Derselben auch auf Erfordern jede darauf bezügliche Auskunft zu erteilen ist.

(Diese Pflicht der Auskunftserteilung erstreckt sich, beiläufig bemerkt, nur auf die Anzeigepflicht, d. h. auf die Statuten und das Verzeichnis der Vereins- bzw. Vorstandsmitglieder. Eine weitergehende Verpflichtung, z. B. der Polizei auch Einsicht in die Protokolle und Briefschaften des Vereins zu gestatten, besteht nicht.)

Offenbar hat der Gesetzgeber mit dem § 2 keinen anderen Zweck verfolgt können, als demjenigen, welche das ganze Gesetz überhaupt gewidmet ist und der in seinem Titel den unabweislichsten Ausdruck gefunden hat: „Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechtes.“

Also nur etwaigem Mißbrauch des versammlungsmäßig allen Preussen, auch den Arbeitern, verübigen Vereinsrechtes sollte dadurch vorgebeugt werden, daß die Ortspolizeibehörde das Recht erhielt, von der Mitgliederliste Kenntnis zu nehmen! Dieses Recht wurde für nöthig erachtet, damit die Behörde darüber machen könne, daß keine Vereine zu Zwecken, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen, gegründet werden (Art. 30 der Verfassung) und daß die Thätigkeit der Vereine überhaupt innerhalb der gesetzlichen Schranken bleibe.

Dagegen also hat die Polizei Kenntnis von den Mitgliederlisten zu nehmen. Sie darf diese Kenntnis nur dazu benutzen, einem etwaigen Mißbrauch des Versammlungsrechtes entgegenzutreten. Den Mißbrauch einer Sache ver-

hindern, heißt den rechtmäßigen Gebrauch schützen. So werden z. B. öffentliche Anlagen, dem Schutze des Publikums empfohlen“, womit das Publikum aufgefordert wird, jedem Mißbrauch, der mit den Anlagen getrieben wird, entgegenzutreten.

Auch muß, bevor ein neuer Verein seine Thätigkeit begonnen hat, Jedermann und selbst die Polizei bis auf Weiteres, d. h. bis auf den Beweis des Gegentheils, voraussetzen, daß der Verein die Vereinsfreiheit nicht mißbrauchen, sondern gebrauchen will. Denn dies ist die allgemeine Prämision des Gesetzes und auch bei allen Vereinen, sie mögen irgendwelcher Partei angehören, thatsächlich die Regel.

Es folgt hieraus, daß die Polizei auf Grund der von ihr lediglich zur Verhütung des etwaigen Mißbrauchs erlangten Kenntniß des Mitgliederverzeichnisses nichts unternehmen darf, was die ihr als solche bekannt gewordenen Mitglieder am rechtmäßigen Gebrauch der Vereinsfreiheit hindern kann. Und noch viel weniger natürlich ist sie berechtigt, auf Grund dieser Kenntniß Schritte zu thun, welche solchen Mitgliedern in ihrem Privatleben, in ihrer Erwerbsstellung schädlich sein, welche diese Mitglieder und deren Familien um ihr tägliches Brot bringen können. Denn mit derartigen Schritten würde die Behörde eben den Zweck des Gesetzes, innerhalb dessen ihre betreffende Amtsbefugnis liegt, d. h. auf Grund dessen allein sie weiß, daß jene Personen Mitglieder des betreffenden Vereins sind, hinaus-schreiten. Sie würde sich also offenbar eines Amts-mißbrauchs und der Verletzung eines ausdrücklich und feierlich „allen Preussen“ von der Verfassung gewährleisteten Rechtes schuldig machen.

Gleichzeitig könnte sie damit eventuell auch die ihr anvertrauten Gemeinde-Interessen empfindlich schädigen, denn wenn ortsbüchliche Vereine wegen ihrer Betheiligung an einem Bildungsverein durch Veranlassung des Bürgermeisters entlassen und brotlos würden, so hätte doch in erster Linie die Gemeinde, in zweiter allerdings der Urheber der Entlassung und Erwerbslosigkeit selbst dafür aufzukommen.

Dies führt uns von der bisher behandelten gesetzlichen auf die soziale und politische Seite der Frage.

Dieser Vorgang in Euskirchen steht leider nicht vereinzelt da, sondern ist im Gegentheil geradezu typisch für die Aufstellung, welche man in vielen bürokratischen Kreisen von den Vereins- und Versammlungsrechten hat.

Man ist dort gewohnt, diese Rechte als eine Art von Luxusbedürfnis der gebildeten und bestehenden Klassen anzusehen, dessen Befriedigung nur Solchen zusteht, die sich als jenen Klassen angehörig ausweisen können. Arbeiter brauchen keine Vereine, keine Versammlungen. „Wozu auch? Sie machen dort nur Ausgaben, die sie ersparen könnten, verlieren Zeit, die sie besser zur Arbeit verwenden, und lassen sich Dinge in den Kopf setzen, die für sie und uns Alle sehr gefährlich werden können.“

So spricht der Bureaukrat, und wohlwollend, wie er ist, sucht er die Arbeiter auf jede Art und Weise vor der ihnen und dem Staat aus ihren Vereinen und Versammlungen drohenden Gefahr zu behüten. Versammlungen will er zunächst von vornherein nicht gestatten. Stößt er auf Leute, die so bössartig sind, sich, was geleglich erlaubt ist, nicht von ihm verbieten zu lassen, so erblüht er in diesen „Aufsehern“ eine Art von brüchigen Rebellen gegen seine Autorität und richtet gegen sie alle Waffen seines Hornes. Kann er sie trotzdem nicht niederhalten, kann er die Versammlungen nicht unterjagen, so löst er sie beim ersten Unfug auf oder veranlaßt die Wirths, ihre Räume nicht mehr diesen „Agitatoren“ zu vermieten. Es giebt ja so viele Mittel, auf Saalbesitzer einzuwirken. Sie brauchen halb Daulerlaubnis, halb Langerlaubnis; dann hat man ja die Polizeibehörde, die nach Ermessen verlängert oder verkürzt werden kann.

Hilft das Alles nicht — und es hilft niemals, merken Sie sich das, Herr Bureaukrat! — und kommt trotz alledem ein Verein zu Stande, und wäre er noch so bescheiden klein, so beginnt er für den väterlichen Staatshämorrhoidarius erst recht eine Zeit eifriger Sorge um das Wohl des nunmehr ganz ernstlich gefährdeten Staats. Vorher war es nur ein „Nadelstich“, der ihm zu schaffen machte, der die sonst so ruhige, gesunde Einwohnerschaft „berühren“ und „in seine Netze locken“ möchte. Jetzt ist die Sache viel schlimmer! Jetzt liegen dem scharfen Blicke des Beamten ganz zweifellos deutlich die „Fäden einer weitverzweigten Verschwörung“ bloß. Natürlich verfolgt der gewissenhafte Mann jeden einzelnen dieser Fäden. Oh, er hat ihn nicht weit zu verfolgen: er ist weder lang, wie das Seil, an dem die Inquisition den Marquis Wosa hält, noch, wie jenes, „unzerreißbar“. Im Ru leitet er zu dem Fabrikanten, bei welchem der Staatsverbrecher sein täglich Brot verdient, und mit einem Wort aus dem Munde des Ortsgewaltigen ist der Faden abgeschnitten — und der Herrmste, der sich vermaßen hatte, vom Vereinsrecht für sich und Andere Gebrauch zu machen, liegt zerstückelt auf dem Pflaster!

Das ist die bürgerliche Freiheit, wie sie sich thatsächlich heute für den Arbeiter an den meisten Orten gestaltet!

In den großen Städten freilich nicht. Hier bestehen kräftige Organisationen der Arbeiter, hier verfügen sie über künstige, energiegeliche Männer und verbreitete Organe, die keinen Uebergriff der Gewalt ungerügt lassen. Aber wie sieht es in den kleinen Städten und wie auf dem flachen Lande aus, wo alle öffentliche Gewalt in wenigen Händen vereint liegt und wo ein Mann, den sich diese Gewalt einmal zur Hülfshebe gewählt hat, keinen Feind, keinen Vertheidiger findet und schutzlos allen Verfolgungen ausgeliefert ist?

Wenn die Gegner der sozialistischen Ideen alle anderen Krämpfe ausgepielt haben, so bringen sie gewöhnlich als letzten die „bürgerliche Freiheit“, die angeblich durch die „Tyrannei“ des „Junkersstaates“ bedroht sei. Niemand werde mehr leben können, wie er wolle, sagt sie; jede Opposition gegen den neuen Gesellschaftszustand werde im Keime erstickt werden. In jedem selbständigen Verein schon werde die „Junkersregierung“ mit ihrer krassen „Junkersaktion“ eine Bedrohung ihrer Souveränität erblicken. Diejenigen, die mit solchen Argumenten die heutige Staatsordnung vertheidigen, hatten wahrlich ihren Witz nicht sehr anzufragen, um den Zustand der Unfreiheit, dem die Menschheit angeblich durch den Sozialismus jätreiben soll, in recht grellen Tönen auszumalen. Sie brauchen dazu nur die Verhältnisse genau so zu schildern, wie sie in unserer heutigen Gesellschaft für Jedem, der die Augen nicht geschlossen hält, wirklich zu Tage treten.

Das machen diese jähzornigen Anwälte des jetzigen Regimes natürlich nicht, denn sie leiden ja nicht unter solcher Unfreiheit. Wohl aber merken es auf den ersten Blick die Arbeiter,

einrichtungen infolge der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung sich wesentlich vermindert haben, die Unfälle infolge muthwilligen oder fahrlässigen Verhaltens der Arbeiter in der Vermehrung begriffen sind. Die Erklärung hierfür ist nicht weit zu suchen, der Arbeitgeber fürchtet die meist recht nachdrückliche Bestrafung von seiner Genossenschaft, wenn er bei mangelhaften Betriebsvorkehrungen betroffen wird, der Arbeiter kommt dagegen bei fahrlässiger Herbeiführung eines Unfalles nicht allein ohne alle Bestrafung davon, sondern erhält auch noch eine sichere Entschädigung, die bei schlechten Zeiten manches Verlorende an sich hat."

Je länger die Arbeitszeit, je niedriger die Löhne, je schlechter die Leistung der Arbeiter. Ein Herr Merittens hat in der statistischen Gesellschaft zu Manchester einen Vortrag gehalten über die Kosten der Arbeit in der Baumwollindustrie Englands und der anderer Länder. Wir entnehmen dem Vortrage Folgendes:

Eine vergleichende Tabelle der Arbeitslöhne und Arbeitszeit, wie der zu einer gleichen Leistung erforderlichen Stundenzahl in verschiedenen Ländern ergibt folgendes Bild:

	Durchschnittl. Tagelohn (in Cent)	Gegenwärtige tägliche Arbeitszeit	Stundenzahl erforderlich zu gleich. Leistungen
Deutschland . . .	48—60	11	15 3/4—19 1/4
Schweiz	54	11	18
Frankreich	54	12	19 1/4
Westl. Böhmen . . .	36	12 1/2	30
Oestl. Böhmen . . .	26	12 1/2	41 1/4
England	86	9	9

Demnach würde ein Arbeiter Ost-Böhmens 41 1/4 Stunde arbeiten müssen, um dieselben Produktionsleistungen zu erzielen, wie ein englischer Arbeiter in 9 Stunden.

Herr Merittens zog aus allen diesen Thatsachen den Schluß, daß kürzere Arbeitszeit nicht nur dem Wohle der Arbeiter, sondern auch der Produktion förderlich sei; er erklärt sich deshalb mit aller Entschiedenheit für den achtstündigen Arbeitstag und spendet den englischen gewerkschaftlichen Arbeitervereinen hohes Lob, deren energischer Arbeiterpolitik es zu danken sei, daß die englischen Arbeiter heute den anderen europäischen Arbeitern so sehr überlegen sind."

Dieses mögen sich unsere Arbeiterführer, Innungsmeister, Polizeibehörden, die jeder Arbeiter-Organisation mit roher Gewalt und großer Dummheit entgegengetreten, hinter die Ohren schreiben.

Solche Arbeitgeber wie in Rußland müssen bei uns in Deutschland mit der Laterna gesucht werden. Kürzlich brach in Petrikau, einem Orte an der russisch-polnischen Grenze, ein ausgebreiteter Streik aus. Wie wir jetzt hören, hat die Geschäftsführung jener Werke den Ingenieur, welcher durch willkürliche Lohnreduktion die Arbeiter gereizt hatte, entlassen. Und daraufhin sind die Auswärtigen an die Arbeit zurückgekehrt. Wann wäre es in Deutschland je einmal vorgekommen, daß Arbeitgeber beschwerdefähigen Arbeiterrecht gegeben hätten? — In Bremen z. B. in der Schulze'schen Tischlerwerkstatt streiken schon seit Wochen an 60 Personen, und zwar nur deshalb, weil der Besitzer die Forderung, die beiden Werkführer, welche die Arbeiter in höchst humaner Weise behandelt haben, entlassen soll. Ob es geschieht wird?

ich behaupte, die Vorstände der Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine streuen ihren Mitgliedern nur Sand in die Augen; dieses half. Aufgefordert, dies zu beweisen, zog Betreffender ein Protokoll vom 27. Oktober 1893 (Fachblatt und Bericht des Gewerkerathes) hervor, worin zu lesen war unter Halle, daß der Vorsitzende des Generalkathes, Herr Halle, am 9. Oktober 1893 dort auf einer Agitationsreise einen Vortrag gehalten, über das Thema: Wie können wir unsere Mitgliederzahlen vergrößern. Nach diesem Bericht sagte Herr Halle, daß man weniger ausrichte durch große Agitationsversammlungen als dadurch, daß mit den Zielen vertraute Mitglieder in ihren Kollegenkreisen auf die Leistungen hinwies, die so groß sind, daß die Gegner ihnen dies in keiner Weise nachsagen könnten. So haben sie in den letzten fünf Jahren ausgegeben für Bildungszwecke M. 6230, Rechtschutz M. 2281, Hilfsfonds M. 5992, Ausperrung M. 1779, Arbeitslosigkeit M. 13201, das wären M. 30225, nach unserer Rechnung jedoch nur M. 29483, also 742 zu viel. Der Kollege zieht nun einen Vergleich zwischen diesen und den Leistungen des früheren Tischlerverbandes, die jedenfalls so günstig für letzteren sprachen, daß Herr Goldschmidt keine Lust verspürte, darauf einzugehen, indem er meinte, daß er mit Zahlen nicht operieren könne, weil er kein Rechenmeister sei. Die Diskussion währte im Ganzen zwei Stunden. Im Laufe derselben erhob ein Mitglied des Gewerbevereins gegen ein Mitglied des früheren Tischlerverbandes den Vorwurf, daß durch ihn ein alter, schon weißhaariger Kollege (Ortsvereiner) aus der Arbeit geblieben sei. Thatsache ist, daß jener Kollege vor sieben Jahren beim damaligen Fachverein war, ihm seitdem aber fern steht. Dieser alte Kollege ist ein Vierteljahrhundert in jenem hier in Frage stehenden Möbelgeschäft thätig gewesen, und, als er nicht mehr so viel leisten konnte wie ein Jüngerer, wurde er auf's Straßenpflaster geworfen. Herrliche Illustration zur Hirsch-Dunder'schen Harmonie zwischen Kapital und Arbeit! Wir glauben kaum, daß Herr Goldschmidt hier einen so günstigen Boden für die Neugründung von Ortsvereinen finden wird, wie er hoffte. Doch das wird ja die Zukunft lehren. Wir werden unbehindert um Hirsch-Dunder'sche Harmoniebusen unsere Wege weiter gehen und unermüdet für die Interessen des arbeitenden Volkes eintreten, wir sind nicht überzeugt worden, daß die Kluft zwischen Kapital und Arbeit mit Hirsch-Dunder'schen Phrasen überbrückt werden kann, sondern daß die Befreiung des arbeitenden Volkes aus den Krallen des Kapitalismus nur durch unerbittlichen Kampf, durch einen Kampf bis auf's Messer möglich sein wird. Diejem Streben sind natürlich die Harmoniefreunde abhold, darum gehören sie aber auch zu jener reaktionären Masse, die die Aufhebung der Klassengegenstände nicht wünschen, inwiefern sie sich bei dem gegenwärtigen Zustande wohler fühlen.

Frankenbergl. S. Am 30. April hielt die hiesige Zahlstelle eine öffentliche Versammlung ab, in der Kollege Gustav Pfister über das Thema: „Der Ur- und der Kulturmenschen des 19. Jahrhunderts“ referirte. Zwei Tage zuvor in der regelmäßigen Mitgliederversammlung lautete der 5. Punkt der Tagesordnung: „Der zehnstündige Arbeitstag in der Büchsenfabrik von Männel & Hilscher.“ Der Bevollmächtigte legte klar, wie notwendig es sei, daß die Kollegen, die sich so lange im Harmoniebusel befunden hätten, sich endlich ihrer Klassenlage bewußt sein müßten. Die Versammlung beschloß hierauf, eine Kommission von drei Mann zu wählen, welche beim Fabrikanten am 1. Mai vorstellig werden sollte, er möchte den Normalarbeitstag von 10 Stunden einführen. Herr Männel war mit Allem, was ihm die Kommission vorlegte, soweit einverstanden, nur bat er, wir sollten den Monat Mai noch bis 7 Uhr Abends arbeiten und vom 1. Juni ab sollte die Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr dauern. Die Kommission ging und theilte selbiges den Arbeitern mit. Aber es sollte anders kommen; der gute Wille des Fabrikanten hielt nicht lange an. Am Sonnabend war die Kündigungskritik zweier Verbandskollegen abgelaufen; sie wurden im Laufe der Zeit mehrmals gefragt, ob sie bleiben wollten, sie sollten sich es doch ernstlich überlegen; trotz allen Redens ließen sich die Kollegen ihre Papiere ausfertigen und gingen. Jetzt brach der Sturm los. Kollege Pfister wurde sofort gefündigt, selbst wenn er für M. 3 die Woche arbeiten wolle, wurde ihm gesagt, würden sie ihn nicht behalten; denn Geher und Aufwieglar könnten sie in ihrer Fabrik nicht brauchen. Unter Anderem sagte Herr Männel noch auf Nachfrage Pfister's, es wäre ihm nicht genug gemacht worden die Zeit über, wo er auf der Reise war. Wie sollen aber drei Mann Pinselbohrer auf 3 Bag er anrichten, wenn von Oetern an Wochen lang nur lauter Postpakete von 9 1/2 Pfund ankommen, anstatt Originalsäcker; das ist doch unseres Erachtens keine Geschäftskatit von einem Fabrikanten, welcher mit annähernd 60 Arbeitern, Alles zusammengekommen, arbeiten läßt. In dieser Fabrik arbeiten jetzt noch 11 organisierte Kollegen, die Anderen sind Mädchen, Frauen und Lehrlinge. Die Lehrlingszuchterei wird hier schwungvoll betrieben: die ersten vier Wochen bekommt ein Lehrling garnichts, das erste Jahr M. 2, das zweite Jahr M. 4, das dritte Jahr M. 6, und wenn sie ausgelehrt haben M. 1,25 pro Tag, und das geht ein Jährchen so fort, bis sie den Fabrikanten noch mehrmals angerudert haben und endlich noch 25 M. per Tag Zulage erhalten. Das ist doch gewiß ein Lohn, mit welchem man ein sorgenfreies Leben führen kann; die fremden zugereisten Kollegen erhalten Alle M. 14, mit einer Ausnahme M. 15 Wochenlohn, und das ist der selbstständige Arbeiter in der Pinselbohrerzuchterei. Die Fabrikanten-zuchterei sind auf Afford. Die Fächer erhalten M. 1,50 für Rechen, Auspugen, Bescheiden, Abschleifen mit Sandpapier, Nummerieren, Häuteln und Anschwärzen. Die Quantität differirt von 1/2 bis 2 Duzend. Daraus ist ersichtlich, wie denn die anderen Löhne gestellt sind. Unter solchen Verhältnissen will einem der Fabrikant noch vertragen, wenn man sich einmal rührt, um die Löhne aufzubessern. Herr Männel meinte u. A.: „Aus der zehnstündigen Arbeitszeit wird zunächst nichts; wenn wir so etwas wollten, dann müßten wir in den Fabriken mit 400 und 500 Mann anfangen, in so einem kleinen Geschäft wäre das nicht möglich, er würde nicht der Letzte sein, der die achtstündige Arbeitszeit einführen würde, wenn man sich allgemein dazu verständte.“ Das glauben wir schon; diese alten Arbeitgeherphrasen haben wir schon Jahre lang hören müssen. Die Arbeiter wollen zunächst keine acht-, sondern zehnstündige Arbeitszeit, ausschließlich Frühstund- und Beisperrpause. Deshalb, Kollegen, seid Euch nochmals Eurer bedrängten Lage voll und ganz bewußt und tretet für Euren gemäßigten Kollegen ein und zeigt nicht, daß Ihr seig und erschrocken seid. Die Demagogie hat auch wieder eine große Rolle gespielt; von wo sie ausgeht, ist uns ja Allen gut bekannt. Kollegen, haltet wacker zusammen und laßt Euch nicht hange machen; denn es wird, es muß bald

anders werden, so kann es auf die Dauer nicht weitergehen. Wer von den Kollegen außerhalb Lust hat, sich hier in Frankenbergl eine gemüthliche Heimstätte zu gründen, Derjenige mag nur kommen, er ist vom Unternehmer gern gesehen.

Meerane. Die Versammlung vom 2. Mai war gut besucht und wurde der Feier des 1. Mai in würdiger Weise gedacht. Hierbei wurde ein Beschluß gefaßt, alle Kollegen zu einer Beiseiter von 20 M. in die Streikasse heranzuziehen. Gearbeitet ist fast ausschließlich überall worden, um Nachtheile zu verhüten. Bezüglich der event. abzuhaltenden Konferenz wurde einstimmig beschlossen, dahin zu wirken, daß dieselbe vier Wochen nach Pfingsten und zwar in Döbeln stattfände. (Da Sie sich bereits mit Chemnitz brieflich auseinandergesetzt haben, ist der Theil des Berichts wohl überflüssig. D. R.)

Unna in Westfalen. In unserer letzten Mitglieder-versammlung wurden die hiesigen Verhältnisse einer gründlichen Betrachtung unterzogen. Es ergab sich, daß unsere Organisation eine ziemlich gute, aber die Arbeitsbedingungen außergewöhnlich schlechte sind. Es wird hier noch in verschiedenen Werkstätten mehr als 11 Stunden gearbeitet und mitunter für einen Lohn, sage und schreibe von M. 3,50 nebst Kost und Logis beim Meister. Unser Durchschnittslohn schwankt zwischen M. 6—7 nebst Kost und Logis. Es verdienen hier zwei Kollegen M. 8, 9 und 10, aber das sind nur einzelne Ausnahmen. Anschließend hieran wurde nach längerer Debatte folgender Antrag angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, da unsere hiesigen Arbeitsbedingungen sehr schlecht sind und die Arbeitskraft in unserer Branche für dieses Jahr eine sehr gesuchte ist, so erachten wir es als unsere Pflicht, hier am Orte für unsere Gewerkschaft bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, und zwar möge die Versammlung beschließen, den Arbeitgebern folgende Forderung zu stellen: Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit und Zahlung eines Minimallohnes von 30 M. pro Stunde.“ Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, sich betreffs dieses Beschlusses mit dem Hauptvorstand in Verbindung zu setzen. Der Vorsitzende schloß mit den Worten, daß es jetzt aber auch Pflicht eines jeden Kollegen ist, die größte Agitation zu entfalten, um alle indifferenten Kollegen zu unserer Organisation heranzuziehen.

Bensheim a. d. R. Den Kollegen zur Nachricht, daß am 22. April hier eine Zahlstelle gegründet worden ist. Als Bevollmächtigter wurde Heinrich Claus, als Kassierer Bernhard Weigel gewählt. Unser Verkehrslokal und Herberge befinden sich Restauration „Zur Germania“, Bahnhofstraße. Unsere Zahlstelle zählt 16 Mitglieder. Wir hoffen, daß diese Zahl trotz der Gegenagitation des Gesellenvereins sich noch vermehren wird. Wir werden Alles aufbieten, was in unseren Kräften steht, um die Mitglieder resp. Kollegen des genannten Vereines zum Beitritt in die Zahlstelle zu bewegen, denn nur dann wird es möglich sein, bessere Zustände hier zu schaffen. Daß Abfälle nothwendig wäre, sollte auch der Gesellenverein einsehen, und anstatt gegen uns zu agitieren, mit uns Hand in Hand, Schulter an Schulter kämpfen. Das ist Pflicht eines jeden Kollegen. Darum rufen wir allen Kollegen zu: „Auf, zur Organisation!“

Malen und Seidenheim. Auf Betreiben der württembergischen Agitationskommission fanden am 28. u. 29. April in beiden Städten gut besuchte öffentliche Arbeiterversammlungen statt, insbesondere für die Holzarbeiter, in welchen Kollege Klotz „über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die Nothwendigkeit der Organisation“ referirte. Für seine 1 1/2 stündigen Ausführungen, welche klar und verständlich waren, erntete er allgemeinen Beifall. Wenngleich die Zahl Derjenigen, welche sich dem Verbände angeschlossen haben, noch klein ist, so haben wir berechnete Hoffnung, daß, wenn die Kollegen ein einigermaßen reges Interesse für die Sache hegen, und in erster Linie die Versammlungen besuchen, wir auf festen Zuwachs rechnen können. Kollegen, schließt Euch dem Verbände an, agitirt, soviel in Euren Kräften steht, die gegen ihre eigenen Interessen gleichgültigen Kollegen aufzurütteln! Zeigen wir ihnen, daß die Lage, in der wir uns befinden, miserabel und verbesserungsbedürftig ist, und sagen wir ihnen ferner, daß es nur durch Vereinigung aller Kräfte möglich ist, eine bessere Existenz zu erringen! Daran müssen Alle mithelfen, da der Einzelne im Kampfe um's Dasein zu schwach ist. Durch die Organisation wird die Widerstandskraft gestärkt, ein neuer Muth wird uns beselen, und einigens Streben uns zum Ziele führen.

Seilbrunn. Der letzte (Nr. 26 v. J.) eingekamte Bericht unterzog die hiesigen Verhältnisse einer scharfen, aber gerechten Kritik. Wir können nun heute berichten, daß sich seither Vieles zu Gunsten der Gewerkschaftsbewegung geändert hat. Nicht wenig hat jener Artikel dazu beigetragen, daß die Stellung der Partei zu den Gewerkschaften hier am Orte beiderseits einer lebhaften Diskussion unterzogen wurde, dessen Resultat die Annahme der Kölner Parteitag-Beschlüsse war. Sind auch in den einzelnen Versammlungen manche scharfe Aeußerungen gefallen, so hat sich doch unter den Kollegen durch obige Diskussion ein reger Geist für die Organisation Bahn gemacht. Einen Beweis hierfür liefert schon die Thatsache, daß unsere letzte Mitgliederversammlung einstimmig beschloß, bis auf Weiteres für Agitationszwecke einen Beitrag von 5 M. pro Mitglied und Woche zu erheben und außerdem den Verkauf der Streikmarken reger als jeher zu betreiben. Auch können wir mittheilen, daß seitens der Partei und Gewerkschaften beschlossen wurde, eine Centralherberge auf eigene Regie zu errichten. Letzterer Beschluß gelangt nun um so schneller zur Ausführung, als wir infolge günstigen Zufalls ein in jeder Beziehung passendes Anwesen („Hotel zur Rose“) bereits zu diesem Zweck übernommen haben. Dasselbe wird dieser Tage als Gasthof, Verkehrslokal und Herberge seitens der hiesigen Gewerkschaften eröffnet werden und sowohl als Versammlungsort wie auch als Herberge allen Anforderungen entsprechen. Pflicht unserer Kollegen muß es sein, alle Reisenden hierauf aufmerksam zu machen. Im Interesse der Reisenden theilen wir mit, daß wir infolge günstiger Verbindung mit Engrosgeeschäften in der Lage sind, alle Lebensmittel billiger zu liefern als die Herbergen zur „Heimath“. Als Wirtschaftsführer ist unser Kollege W. Schäffer, fetteriger Vorsitzender der vereinigten Gewerkschaften engagirt worden. Letzterer vertritt gegenwärtig die ihm als Kommissionsmitglied der Bierbrauerbewegung vom Schourgericht zudirte dreiwöchentliche Strafe. Die seitens der vereinigten Gewerkschaften gegründete über 1000 Bände zählende Arbeiterbibliothek erfreut sich einer regen Benutzung. Dieselbe wird, so viel ersichtlich ist, ihren Zweck nicht verfehlen. Wenn auch die Arbeitsverhältnisse hier am Orte zur Zeit noch sehr ungünstig sind und die Arbeitslosigkeit noch sehr enorm ist, so hoffen wir doch, daß es bald besser wird. Was die Arbeiter-Masse betrifft, so können wir konstatiren, daß wir hier am Orte gegenüber dem Ver-

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung der Preßkommission.

Der Vorsitzende Paul Martienssen wohnt jetzt Altona-Gustavstr. 37, Haus 2, 2. Etage. Alle Beschwerden bezüglich Redaktion und Expedition sind nur an diese Adresse zu richten. Die Kommission.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Achtung, Tischler, Stuhlbauer, Stellmacher und Drechsler! Bezug ist streng fernzuhalten von Oldesloe, Uetersen, Bremen, Wilhelmshaven, Wischerleben, Werden a. Ruhr, Gr. Olgau, Hof (Bayern), Fürth, Weitz-Biala (Oesterreich) und Zürich.

Bezug von Wildbauern ist fernzuhalten von Bochum, Wischerleben und Wien.

Potsdam. Am 24. April sprach in einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung Genosse Erik Hansen aus Berlin über Materialismus und Ethik. Redner erntete für seine Ausführungen reichen Beifall. Hierauf wurden die Kollegen Kniebeck und Böll als Delegirte zum Gewerkschaftskongress gewählt. Der Erstere sprach sein Bedauern darüber aus, daß so viele Kollegen in Restaurationen verkehren, wo keine Arbeiterzeitungen ausliegen, er fordert die Kollegen auf, Sorge zu tragen, daß die Arbeiterzeitungen auch in den Restaurationen mehr Verbreitung finden.

Elbing. Am 24. April hatten die Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine hier eine Versammlung einberufen, in der der Redakteur des „Gewerbevereins“ Goldschmidt über das Thema sprach: „Was können Arbeiter, Handwerker und Kaufleute thun, um die soziale Frage zu lösen.“ Freie Diskussion war zugesagt, infolge dessen bestand denn auch ziemlich die Hälfte der 140 Anwesenden aus Leuten, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. In etwa zweistündiger langathmiger Rede suchte Herr Goldschmidt die Zuhörer zu überzeugen, daß nur durch ein harmonisches „Hand in Hand gehen“ von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern die soziale Frage, wenn auch nicht zu lösen so doch ihrem Ziele näher zu kommen, möglich sei, und nicht, wie ihre Gegner wollen, durch einen Kampf bis auf's Messer, wie er sich ausdrückte. Vor Schluß des Vortrages redete sich Herr Goldschmidt in solch eine patriotische Begeisterung, daß wir uns in eine Kriegervereinigung versetzt glaubten. Nach Beendigung forderte der Vorsitzende zur Diskussion auf, und da sich in einer halben Minute nicht gleich ein Redner meldete, sagte der Vorsitzende: ich schließe die Versammlung. Sogleich meldete sich einer unserer Kollegen vom Holzarbeiterverband zum Wort und sagte, als es hieß, die Versammlung sei geschlossen,

Zwecke in geschlossenen Räumen zu Gesellschaften zusammenzutreten. Hieron wird aber die Veranftaltung öffentlicher Aufbarkeiten nicht betroffen. Um solche handelt es sich im vorliegenden Falle auch nicht. Der Umstand, daß der Verein aus Sozialdemokraten bestehen soll und in einem Lokal seine Sitzungen abhält, wo viele Sozialdemokraten verkehren, reicht nicht hin, um den Beschluß des Oberpräsidenten aufrecht zu erhalten; das nützliche Verhalten des Vereins in der Zukunft kommt nicht in Betracht.

Bunte Reihe.

Untern „neuen Kurs“. Die im Monat April gegen Parteigenossen erkannten Geld- und Freiheitsstrafen betragen nach einem Verzeichniß, das der „Vorwärts“ veröffentlicht, M. 9907 Geld- und 6 Jahre 3 Monate und 1 Woche Gefängnißstrafe.

In Hamburg hat das Generalkommando dem Militär das Betreten des bekannten Konzerthauses Hornhardt verboten; auch soll den Militärkapellen das Konzertieren dorthin unter sagt sein. Grund hierzu soll sein, daß die Sozialdemokraten die letzte Matinee dort abgehalten haben.

Aus dem Königreiche Stumm. Nach der „Saarbrücker Zeitung“ ist den Arbeitern der Halberger Hütte bekannt gegeben worden, daß sie mindestens alle 14 Tage einmal dem Gottesdienst beizuwohnen haben. Um die Kirchengänge der Einzelnen zu kontrollieren, bekommt jeder Kirchengänger in der Kirche einen Zettel, den die Arbeiter dann auf der Hütte abzugeben haben. — Ob die Arbeiter hierdurch von „Gottesfurcht“ erfüllt werden? Höher geht's nimmer!

Die Pfandleihankasse Stuttgart hat beschlossen, den M. 18538,81 betragenden Gewinn die folgt zu verteilen: Dem Mejerersfonds Statutengemäß 10 pSt. von M. 16844,87 M. 1684,49, 4 pSt. Dividende gleich M. 12 per Aktie und bei 1000 Stück M. 12000. Abschreibung an Immobilien M. 8000, Uebertrag auf neue Rechnung M. 1854,82.

Eine ungesunde Beschäftigung. Ein französisches Blatt hat sich die Mühe gegeben, auszurechnen, daß die Weltgeschichte 2540 Kaiser und Könige aufzuweisen habe, die über 64 Billionen regiert haben. Von diesen 2540 Monarchen wurden 299 vom Thron verjagt, 64 danken ab, 20 mordeten sich selbst, 11 wurden wahnsinnig, 100 starben im Kriege, 123 wurden gefangen genommen, 25 erlitten den Märtyrertod, 121 wurden durch Wasser ermordet, 62 vergiftet und 108 zum Tode verurtheilt.

Technisches.

Ein Holz, welches nicht zusammenschrumpft. Die Eigenschaft des Holzes, sich in trockener Luft zusammenzuziehen und unter dem Einfluß der Feuchtigkeit auszudehnen, ist so innig mit unseren Ideen über jenes Naturprodukt ver wachsen, daß wir ungläubig lächeln, wenn uns Jemand sagen würde: es gibt Holz, welche ihre ursprünglichen Dimensionen beibehalten, gleichviel ob dieselben in der Luft der Sahara wüsten, oder im Wasser von Flüssen und Meeren liegen. Und dennoch existirt ein solches Holz in großen Massen auf der Insel Borneo, sagt das „Indian Textil Journal“, dem wir die Verantwortlichkeit für jene Mittheilung überlassen, ohne an der Thatsache Zweifel hegen zu wollen. Dieses Holz wird mit dem Namen „Billian“ von den Eingeborenen bezeichnet und ist wegen seiner ganz enormen Dauerhaftigkeit und Stärke dort berühmt. Dabei ist es durchaus nicht das schwerste Holz der Welt, denn ein Kubikfuß des „Billian“ wiegt nur 60 Pfund (englisches Maß), während Lignum vitae 83 Pfund, Buchsbauholz 80 Pfund, Eichenholz 74 Pfund und afrkanisches Eichenholz 62 Pfund schwer ist. Sein Widerstand gegen Bruch ist 1,52 mal größer als der des englischen Eichenholzes, während das Gewicht des „Billian“ sich nur fünfmal bedeutender zeigt. Mit dem nicht mit Unrecht angepriesenen Leatholz Burma verglichen, besitzt jenes Produkt der Insel Borneo in dem Querschnitt 62mal mehr Stärke und ist 11mal schwerer. Das Billian- oder Borneo-Eichenholz — Borneo ironwood — ist sehr hart, von dunkelbrauner Farbe, und wenn dasselbe ausgetrocknet ist, so nimmt es einen tiefrothen Thon an, während dieses kostbare Produkt mit der Zeit so schwarz wie Ebenholz wird. Seine großartige Härte geht schon daraus hervor, daß es im Wasser dem in salzigen Gewässern so sehr gefährdeten Schiffsbohrwurm (teredo navalis) und am Lande den furchtbaren Kerfstrungen anrichtenden weißen Ameisen voll und ganz Widerstand leistet, so daß man wohl sagen kann, es sei beinahe unzerstörbar. Das Borneo-Eichenholz besitzt die größte Widerstandskraft gegen das Zerbrechen unter allen bekannten Holzarten.

Neue Holzbeizen. Solche werden nach den Mittheilungen des technologischen Generealmuseums in Wien vermittelst Alizarin hergestellt. Eine Lösung von 50 gr käuflichem Alizarin in 1 l Wasser, tropfenweise mit Salmiakgeist versetzt, bis der Geruch desselben bemerkbar ist, ergab für Tannen- und Eichenholz eine gelbbraune Färbung, für Ahornholz röthlichbraun. Wurde das Holz aber zuerst mit einer einprozentigen Chlorbaryumlösung bestrichen, so färbten sich Tannen- und Eichenholz braun, Ahornholz dunkelbraun. Nimmt man an Stelle des Chlorbaryums Chlorcalcium, so wird Tannenholz braun, Eichenholz röthlichbraun, Ahornholz dunkelbraun, während bei Anwendung einer zwei prozentigen Magnesiumsulfatlösung Tannen- und Eichenholz dunkelbraun und Ahornholz dunkelviolettbraun wurden. Mit Alaun und schwefelsaurer Thonerde werden Tannenholz hochroth, Ahorn- und Eichenholz bluroth, während Chromalaun Ahorn- und Tannenholz röthlichbraun, Eichenholz herbarbraun färbt. Tannen- und Ahornholz werden dunkelviolettbraun und Eichenholz augartig dunkelbraun durch Anwendung von Mangansulfat.

Literarisches.

Der Sozialdemokrat, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Dönhofsstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsdepotiture. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsdepotiture pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzband M. 1,80. Nr. 15 vom 10. Mai hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Die polnisch-sozialistische Bewegung. II. — Der amerikanische Kohlengräberstreik. — Die sozialen Grundlagen der Vereinigten Staaten. — Fernnachrichten. — Wie man uns behandelt. — Arbeiterchau. — Sozialistisches. — Die diesjährige Kaiserfeier. — Der englische Bericht über Arbeitslosigkeit. III. — Geschichte des Solzarbeiter-Verbands.

— Raubritter und Schnapphähne. — Reichthümlicher Lebenswandel und Proletariatkrankheit. — Der Berner Kramall. — Todtenliste. — Leipziger Hochverrathsprozess. — Gemeinliches. — Quittung für April 1894. — Literatur.

Bon der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. F. W. Diez Verlag) ist soeben das 32. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Seine und sein Denkmal. — Weltpolitik. Bon F. M. — Zur historisch-materialistischen Methode. Bon F. Mehring. II. — Die schweizerische Arbeiterschuss-Gesetzgebung. Bon Dionys Zimmer. — Literarische Rundschau. — Notizen: Zur Lage der deutschen Drechslerarbeiter. Arbeitszeit und Arbeitslohn. — Feuilleton: Der Satte. Ein typisches Naturobjekt.

Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 Pf. Erschienen ist Nr. 33, 3. Jahrgang.

Heft 5 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Burm, Verlag von W. Brlein & Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Alphabet, Analyse, Anarchismus (Theorie und Geschichte), Anatomie, Andorra, Anhalt (Geographie, Geschichte, Verfassung). — Wir machen besonders auf den 82 Druckseiten langen Artikel „Anarchismus“ aufmerksam, der die Geschichte desselben in einer Vollständigkeit schildert, wie sie bisher noch in der gesammten politischen Literatur nicht vorhanden ist. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Mit dem soeben erschienenen 3. Bande ist nun die erste Gesamtausgabe von Albert Dull's sämmtlichen Dramen vollständig geworden, und es ist damit dem Verlangen vieler entprochen, welche die bisher zerstreuten und theilweise nicht mehr im Handel befindlichen Stücke in einer guten Ausgabe zu besitzen wünschten. Die Herausgabe lag in den bewährten Händen von Ernst Ziel. (Verlag von J. F. W. Diez in Stuttgart.) Die drei Bände (Preis brosch. je M. 3, gebd. M. 4) enthalten: 1. Band: Albert Dull, sein Leben und seine Werke. — Orla, dramatische Dichtung. — Lea, Drama in fünf Aufzügen. — 2. Band: Jesus der Christ, ein Stück für die Volkstheater in neun Handlungen. — Simson, ein Bühnenstück in fünf Handlungen. — 3. Band: Konrad der Zweite. Historisches Schauspiel in sechs Handlungen. Erster Theil: König Konrad der Zweite. Zweiter Theil: Kaiser Konrad der Zweite. — Wila, Schauspiel in zwei Handlungen.

Leipziger Hochverrathsprozess 1872 wider Webel, Liebknecht und Seppner. Mit einer historischen Einleitung von Wilhelm Liebknecht. Neue Ausgabe in 20 Lieferungen. — Ein Vierteljahrhundert fast ist vergangen, seitdem der Leipziger Hochverrathsprozess das Interesse der politischen Welt in Deutschland und weit über dessen Grenze hinaus in Anspruch genommen hat. Die Zeitumstände, unter denen der Prozeß eingeleitet wurde — der Kriegs- und Siegeslärm von 1870—71, die Gründung des Deutschen Reiches, Kämpfe und Niederlage der Kommune — haben dem Prozeße eine politische, historische Bedeutung gegeben, die eine Herausgabe für weite politische Kreise angebracht erscheinen läßt. Für unsere Partei ist die Neuherausgabe heute geradezu eine Nothwendigkeit geworden, wenn man den Zweck in's Auge faßt, den die eigentlichen Anführer jenes Prozeßes, die nicht in Leipzig, sondern in Berlin saßen, mit der Verurtheilung zu erreichen hofften. Für unsere Partei wie für Volkstheater ist auch die Kenntniß des Materials unerlässlich, das während der Prozeßverhandlungen zur Debatte kam. Alle Vorgänge in der Partei seit ihrer Gründung, alle Beschlüsse und Aktionen der Partei, eine reiche Korrespondenz mit Politikern und Parteigenossen im Reich und im Auslande seitens der Angeklagten und des Partei-Anschlusses in Braunschweig, dessen Mitglieder bekanntlich mitten im Kriege durch General Vogel von Falckenstein in Ketten nach der Festung Völs geschleppt worden waren — Alles das liegt im Hochverrathsprozess gesammelt vor.

Der Prozeß war ein Lebnzprozess im schlimmsten Sinne des Wortes; nicht die Handlungen, ihre politische Ueberzeugung sollte verurtheilt werden; nicht die Personen, die Sache des Sozialismus, die deutsche Arbeiterbewegung sollte verurtheilt werden — was später mit dem Sozialistengesetz bezweckt wurde, das glaubte man damals noch durch einen einfachen Richterspruch erreichen zu können.

Der Plan schlug fehl. Die 14tägigen Verhandlungen schufen die erste Gelegenheit zur gründlichen Aussprache über Wesen und Zweck der Sozialdemokratie, an einer Stelle, die auf einen ungemessenen Hörkreis wirkte. Das Forum des Gerichtssaales wurde zur Tribüne des Sozialismus. Die Anklagebehörde hatte mit peinlichem Fleiß alle sozialistischen, kommunistischen und irgend revolutionären Schriften, die sich mit den geheiligten Wurzeln dieses geheimtänflischen Prozeßes entwerfen in Verbindung bringen ließen, gesammelt und gegen die Angeklagten in's Feld geführt. So ist der Prozeßbericht ein reiches und fast komplettes Arsenal der sozialistischen und revolutionären Literatur ratur bis zum Anfang der siebziger Jahre. Und es giebt kein Werk, welches die Entstehungs- und Anfangsgeschichte unserer Partei, die den Genossen von heute so wenig bekannt ist, in gleicher Vollständigkeit und Lebendigkeit vorführt.

Für die Geschichte unserer Partei, ihre historische und theoretische Entwidlung, ihre Zukunft ist der Leipziger Hochverrathsprozess ein geradezu unentbehrliches Quellenwerk, so daß schon aus diesem Gesichtspunkt allein eine Neuherausgabe sich gebietet. Manche Einzelfragen in den letzten Jahren, heftige Diskussionen wären uns erwidert geblieben, wenn die Genossen überall Gelegenheit gehabt hätten. Aber die Geschichte unserer Partei sich quellenmäßig zu unterrichten und daraus zu sehen, daß an ihrem Wesen in den letzten 25 Jahren sich nichts geändert hat, wenn auch, der Laie der Gegner ersprechend, die Kampflinie der Partei heute eine andere war als gestern, morgen eine andere sein kann als heute.

Die aus der Feder Liebknecht's flammende historische Einleitung liefert die zum Verständnis der Verhandlungen nothwendigen sachlichen und historischen Voraussetzungen und führt den jüngeren Genossen in die Geschichte der frühmischen Tage

der Kriegsepoche ein, eine Epoche, für die Partei so kritisch und verantwortungsvoll und den meisten der Genossen heute völlig unbekannt.

Um den Genossen allerorts die Anschaffung dieses Quellenwerks der Parteigeschichte zu ermöglichen, wurde die Herausgabe in 20 Lieferungen beschlossen.

Das erste Lieferungsheft ist soeben erschienen, das zweite erscheint am 26. Mai, das dritte am 9. Juni usw. in regelmäßigen Zwischenpausen von 14 Tagen. Die Stärke des Heftes beträgt 3 Bogen, der Preis beträgt pro Heft 20 Pfg.

Jede Buchhandlung, speziell jede Parteibuchhandlung, jeder Zeitungsdepotiteur, sowie die Parteikolporteurs sind in der Lage, Bestellungen entgegenzunehmen und die Hefte ohne Preisermäßigung zu liefern. Wo eine solche Bezugsquelle fehlt oder Lieferung verweigert wird, wende man sich direkt an die Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW., Dönhofsstraße 2.

Briefkasten der Redaktion.

Berlin, C. E. Von der Ausnahme des Berichts müssen wir leider Abstand nehmen, da er ein Allgemeininteresse nicht hat. Wohin sollte das führen, wenn jede Bahnhalle alle Vierteljahr einen — na sagen wir kurz — einen Geschäftsbericht der Verwaltung bringen wollte? Die Zeitung müßte dann noch mal so groß sein, und Ausnahmen können wir wirklich nicht machen. Die Kollegen werden unsere Handlung billigen und für die Folge auch berücksichtigen.

Frankenberg i. S., G. P. Zu Berichten muß nur schmales Papier gebraucht und nur auf einer Seite beschrieben werden.

Geesthacht, W. W. Bezüglich des erwähnten Statuts sprechen Sie in Röhlsien; warum ist man nicht offen, schenke man den Kollegen reinen Wein ein und lasse sie dann diskutiren. Wir haben deshalb den Passus aus Ihrem Antrag weggelassen, da wir selbst im Zweifel sind, was Sie wollen; errathen aber, daß Sie die Herabsetzung des Beitrages von 15 auf 10 Pf. zu Gunsten der Vorarbeiter anzustreben wünschen; das wäre allerdings vergebliche Liebesmüh!

Wiestach, P. C. Majerirte Abziehspapire erhalten Sie bei Rich. Thomas & Co. in Leipzig, Schützenburgerstraße 23, und Wilh. Antony & Co. in Oberwinter a. Rhein. Frage 2, siehe Artikel „Fingerzeige“.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.
(C. S. 86, Hamburg.)

Im April sandten Ueberprüfende ein die Ortsverwaltungen: Rübck M. 100, Linden 50, Offenbach 50, Braunschweig 50, Frey 50, Altona 50, Bargeheide 100, Werden (den Kassenbestand) 40,44.

Zuschüsse erhielten: Berlin C. M. 300, Kaiserlautern 80, Wald 75, Riegnitz 70, Fürth 50, Breslau 150, Hamburg IV. 50.

In dem Protokoll der Magdeburger Generalversammlung wird von Hartmann (Berlin) folgende Verichtigung gewünscht: Seite 5 Spalte 1 Kol. 5 statt „u a b“ die Abgeordnetensteuer pro Quartal von 15 Pf. auf 60 Pf. erhöht werden, „oder“ die Abgeordnetensteuer ujm. zu setzen.

Jul. Wasmann, Hauptkassier, Osterstr. 94 g I.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.
(C. S. 3 in Hamburg.)

Die gedruckte Jahresabrechnung von 1893 ist an sämtliche Ortsverwaltungen versandt. Für etwaigen Mehrbedarf zur Abgabe an die Mitglieder haben wir einen größeren Posten mehr drucken lassen. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, Befestlungen umgehend bei uns aufzugeben. Der Preis stellt sich wie sonst auf 10 Pf. pro Exemplar. Der Vorstand.

Quittung.

Bei der Agitationskommission der Solzarbeiter für Thüringen gingen ein für das erste Quartal: Apolda M. 1,20, Mühlhausen 3,20, Sora 7, Schmöln 10,90, Gotha 3, Naumburg 5 (für das erste und zweite Quartal) Eisenach 18,90.

Fermann Pape, Kassier, Erhart, Magdeburgerstr. 3.

Quittung.

Für den kranken Kollegen Wickhorn gingen ferner noch folgende Gelder ein: Aus Naumburg-Magdeburg aus einer größeren Werkstatt durch W. Pöme M. 4,60.

Allen Gebern herzlichen Dank. J. Wickhorn.

Verjamulungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pfg.)

Altona. Am Dienstag, den 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Eder, Nordstr. 67. Tagesordnung: 1. Wie betreiben wir die Agitation für die Organisation hier am Orte? 2. Bericht vom Gewerlich-Vorstand; 3. Protokoll; 4. Berichtendes. — Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem 1. April höchstens 10 Pfg. Eintragssteuer bezahlt werden. — Der Kassier W. Hümer wohnt jetzt Bornstr. 5, part. links.

Wandebek. Am 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Dönede. Tagesordnung: 1. Arbeits- und Verhältnisse hier am Orte; 2. Bericht vom Ratteil; 3. Berichtendes.

Die Ortsverwaltung.

Görlitz. Am Sonntag, den 20. Mai, Nachmittags. Einbig dort, Grüner Kranz; am Samstag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr im „Belvedere“, Hauswälderstraße. Tagesordnung: 1. Bericht; 2. Geschäftliches; 3. Aufnahme; 4. Protokoll. — Am Sonntag, den 3. Juni: Partie nach Lanzen-Strasberg, Hochwald. Kommerz auf der Insel Alken. Abfahrt früh 9 Uhr von Bahnh.

Kassel. Am Sonntag, den 26. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im „Buntenhof“. Generalversammlung. Das Erichsenen sämmtlicher Mitglieder ist der wichtigen Tagesordnung halber nothwendig. Die Ortsverwaltung.

